
80 JAHRE
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
STEUERBERATUNG
BURBACH
1925 bis 2005



Verfasst von Hans Dieter Burbach

| | |
|--|-------|
| Grußwort | S. 5 |
| Vorwort | S. 9 |
| I. Jahrhundertwende | S. 10 |
| II. Lehr- und Wanderjahre des Praxisgründers Wilhelm Burbach | |
| 1. Schul- und Lehrzeit in Siegen | S. 12 |
| 2. Revisionsassistent bei der Deutschen Treuhandgesellschaft in Berlin | S. 13 |
| 3. Betriebsprüfer beim Landesfinanzamt Münster | S. 19 |
| III. Die beruflichen Anfänge von Wilhelm Burbach | |
| 1. Die Siegener Jahre von 1925 - 1930 | S. 22 |
| 2. Die Anfänge der Steuerberatung | S. 25 |
| IV. Die berufliche Weiterentwicklung in den 30er Jahren bis Kriegsende | |
| 1. Vom vereidigten Bücherrevisor zum vereidigten Buchprüfer und Wirtschaftstreuhandler NSRB und Steuerberater | S. 30 |
| 2. Die verschiedenen Stationen in Hagen von 1930 - 1945 | S. 33 |
| 3. Berufsausübung während des Krieges und Ausrichtung auf die Kriegswirtschaft | S. 40 |
| V. Wiederaufbau der Praxis nach dem Krieg | |
| 1. Die Vorhaller Übergangsjahre von 1945 - 1950 | S. 42 |
| 2. Die neue Ausgangslage | S. 46 |
| VI. Der wirtschaftliche Aufschwung der 50er und 60er Jahre | |
| 1. 25jähriges Berufsjubiläum und Umzug in die Konkordiastraße in Hagen.. | S. 50 |
| 2. D-Markbilanzgesetz und Wiedereinführung der Pflichtprüfung | S. 53 |
| 3. Das Lastenausgleichsgesetz als neues Beratungsfeld | S. 57 |
| 4. Neuer Beratungsbedarf im Rahmen steuerlicher Förderungsmaßnahmen | S. 61 |
| VII. Die weitere Entwicklung der Praxis in der zweiten Generation | |
| 1. Umzug in die Bahnhofstraße im Jahre 1962 | S. 66 |
| 2. Die Bestellung von Wilhelm Burbach zum Wirtschaftsprüfer 1964 | S. 67 |

| | |
|--|-------|
| 3. Gründung einer Sozietät Vater-Sohn 1965 | S. 68 |
| 4. Neue Anforderungen an den Berufsstand im Bereich der Prüfungen | S. 70 |
| 4.1 Rechnungslegungs- und Prüfungsvorschriften nach AktG 1965 | S. 70 |
| 4.2 Weitere Vorbehaltsaufgaben durch das Gesetz zur Kapitalerhöhung aus .. S. 74 Gesellschaftsmitteln und das Publizitätsgesetz | |
| 5. Betriebswirtschaftliche Beratungen | S. 76 |
| 6. Bilanzen und Steuern | S. 79 |
| 7. Beratungen im Zuge von Systemwechseln im Steuerrecht | S. 83 |
| 8. Der Start ins eigene Bürohaus 1981/82 in Hagen | S. 86 |
| 9. Wilhelm Burbach wird 80 | S. 89 |
| 10. Gründung einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft | S. 90 |

| | |
|-------------------------------|-------|
| Ein Zwischenruf! | S. 92 |
|-------------------------------|-------|

VIII. Die dritte Generation etabliert sich in den 90er Jahren

| | |
|--|--------|
| 1. Gründung von Sozietäten | S. 94 |
| 2. Die Regulierungsdynamik hält an | S. 95 |
| 3. Ausweitung der Prüfungen durch das Bilanzrichtliniengesetz (BiRiLiG) .. | S. 97 |
| 4. Auswirkungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im | S. 101 |
| Unternehmensbereich auf die Arbeit des Abschlussprüfers | |
| 5. Neue Anforderungen an die Qualitätssicherung | S. 105 |

IX. Fakten, Zahlen und was sonst geschah

| | |
|--|--------|
| 1. Die Büroorganisation im Wandel der Zeit | S. 108 |
| 2. Zahlenmäßige Entwicklung der Berufsträger | S. 111 |
| 3. Mandantenstruktur | S. 115 |
| 4. Umsatzentwicklung und Honorarstruktur | S. 116 |
| 5. Die Mitarbeiter | S. 119 |
| 6. Veröffentlichungen | S. 125 |
| 7. Berufssiegel - gestern und heute | S. 126 |
| 8. Von der Frühjahrsveranlagung 1926 bis ELSTER 2005 | S. 127 |
| 9. Das Erfurter Intermezzo | S. 129 |
| 10. Kurios, spannend, einmalig | S. 131 |

X. Jahrtausendwende

| | |
|--|--------|
| 1. Erwartungen - Hoffnungen - Enttäuschungen | S. 138 |
| 2. EURO-Umstellung und EDV-Anpassung an den Jahrtausendwechsel | S. 139 |
| 3. Erweiterung des Bürogebäudes im Jahre 2002 | S. 141 |

| | |
|---|--------|
| 4. Externe Qualitätskontrolle durch Peer Review | S. 142 |
| 5. Internationalisierung der Rechnungslegung | S. 145 |
| 6. Steuerberatung - 80 Jahre später | S. 148 |

XI. Strategische Neuausrichtung unserer Gesellschaft

| | |
|---|--------|
| 1. Ausgangslage | S. 154 |
| 2. Aufnahme weiterer Partner | S. 155 |
| 3. Internationaler Auftritt | S. 157 |
| 4. Kooperationen | S. 158 |
| 5. Unser heutiges Leistungsspektrum | S. 159 |

| | |
|--------------------------|--------|
| Schlusswort | S. 163 |
|--------------------------|--------|

| | |
|-----------------------|--------|
| Quellennachweis | S. 166 |
|-----------------------|--------|

Anhang

Fachbeiträge der Partner

| | |
|------------------------------|--------|
| Dr. Hans Adolf Burbach | S. 168 |
|------------------------------|--------|

Jahresabschluss und Jahresabschlussinformationen im Spannungsfeld von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

| | |
|--|--------|
| Rudi Cramer / Dr. Dietmar Cramer | S. 174 |
|--|--------|

Mitgliedschaft einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem internationalen Netzwerk – Chancen und Risiken

| | |
|-----------------|--------|
| Udo Domin | S. 180 |
|-----------------|--------|

Der Einfluss der elektronischen Datenverarbeitung auf die Buchführungssysteme

| | |
|---------------------|--------|
| Harro Ribbert | S. 186 |
|---------------------|--------|

Datenzugriff der Finanzverwaltung bei steuerlichen Außenprüfungen gemäß § 147 Abs. 6 der Abgabenordnung (AO)

| | |
|------------------------|--------|
| Stefan Werthmann | S. 192 |
|------------------------|--------|

Empfehlungen zum Unternehmensverkauf - ein Leitfaden

| | |
|-----------------------|--------|
| Markus Wooßmann | S. 200 |
|-----------------------|--------|

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008 auf die Unternehmensbewertung

Gastkommentare

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Prof. Dr. Abbo Junker, München | S. 206 |
|--------------------------------------|--------|

Steuerrechtliche Fragen der Auslandsentsendung von Arbeitnehmern

| | |
|------------------------------------|--------|
| Dr. Norbert Kleffmann, Hagen | S. 214 |
|------------------------------------|--------|

30 Jahre Eherechtsreform

I. Die Jahrhundertwende

Durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungsprozesse, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzogen, war die deutsche Gesellschaft längst zur Industriegesellschaft geworden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte in Deutschland der Prozess der Industrialisierung durch eine Welle von technischen Erfindungen und deren Umsetzung eine deutliche Beschleunigung erfahren.

Das gesellschaftliche Leben war bestimmt durch obrigkeitsstaatliche Strukturen beruhend auf der Autorität des Monarchen. Die Stellung des Kaisers beruhte auf seiner Macht als König von Preußen. Zwischen dem Königreich Preußen und dem mit der Reichsverfassung von 1871 begründeten Verfassungsstaat bestanden enge Verbindungen. Die Großen sahen in ihm den Imperator, der es bei wachsender industrieller Stärke mit den Großmächten aufgenommen hatte und sich anschickte, die Weltmeere zu beherrschen. Die Kinder sangen: Der Kaiser ist ein lieber Mann.



Siegen, Oberes Schloß

In diese Zeit wurde Wilhelm Burbach geboren, in einer Stadt, die gleich zwei Schlösser hat, ein „Oberes Schloß“ und ein „Unteres Schloß“. Bedeutung haben beide außerhalb der Stadtmauern nie erlangt, vielleicht noch für die Fürsten von Nassau und Oranien. Kulturhistorische Spuren sind geblieben durch Peter Paul Rubens, der dort vor 200 Jahren geboren wurde. Siegen hatte an der industriellen Aufwärtsentwicklung in Deutschland

teilgenommen und auf dem Sektor des Eisen- und Hüttenwesens über die Grenzen des Siegerlandes hinaus Bedeutung erlangt.



Siegen, Unteres Schloß

In der Familie Burbach hatte sich aufgrund der vorhandenen wirtschaftlichen Gelegenheiten bürgerliches Leben entwickelt, als Wilhelm Burbach am 2. Januar 1902 als jüngstes von fünf Kindern geboren wurde. Die Empfehlung seiner Lehrer, nach Abschluss der Volksschule eine weiterführende Schule zu besuchen, nahm er neugierig auf und wählte aufgrund seiner Ratgeber eine zweijährige Handelsschule. Der Abschluss war sehr erfolgreich, davon zeugen viele Prämien und Belobigungen.

Ob am Ende der Schulzeit sein Streben nach größerem Wissen oder sein Drang nach Abenteuer ausschlaggebend waren, bleibt unbeantwortet. Jedenfalls verfiel Wilhelm Burbach dem Gedanken, seine glühenden Phantasien durch Schreiben einer Kriminal- und Detektivnovelle einzufangen. Er war 17 Jahre alt, als er sein Meisterwerk „Die Würger“ verschiedenen Verlagshäusern und gar Filmanstalten anbot. Es ist bei diesem Intermezzo geblieben, wenngleich mein Vater einige Jahre später nochmals zur Feder griff. Seine anschließenden Veröffentlichungen hatten aber fachlichen Hintergrund.

Anfragen an Verlagshäuser und Filmanstalten



*Wilhelm Burbach
im Alter von 17 Jahren als
Kriminalschriftsteller*

II. Lehr- und Wanderjahre des Praxisgründers Wilhelm Burbach

1. Schul- und Lehrzeit in Siegen

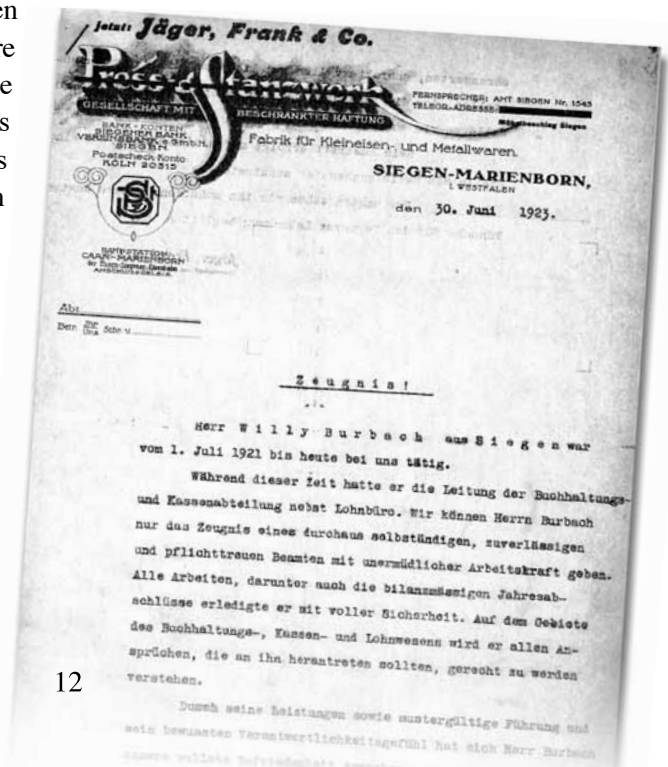
In der sich an die Schulzeit anschließenden kaufmännischen Ausbildung fand Wilhelm Burbach bald zu realer Orientierung zurück. Es zeigten sich gewisse Vorlieben für kaufmännisches Rechnen und Buchführung. Schon im Lehrabschlusszeugnis von Ostern 1921 wurde bescheinigt, dass Wilhelm Burbach, weil er sich als zuverlässig erwies, schon frühzeitig die Buchführung einschließlich der Monatsabschlüsse übertragen werden konnte.

Nach Abschluss seiner Ausbildung zum Industriekaufmann und einigen kurzen Zwischenstationen, unter anderem als Buchhalter bei der „Bremer Hütte“ in Geisweid erfolgte zum 1. Juli 1921 eine Anstellung als Leiter der Buchhaltungs- und Kassenabteilung nebst Lohnbüro in einer Eisen- und Metallwarenfabrik in Siegen. Dass man Wilhelm Burbach die Leitung eigenverantwortlich übertrug, hatte mit seinem Fachwissen, aber auch mit seiner Durchsetzungskraft zu tun. Diese hatte er sehr früh erlangt im Überlebenskampf mit seinen vier älteren Schwestern.

Der Zeitpunkt seiner Anstellung am 1. Juli 1921 in ein Industrieunternehmen fällt in die Anfänge der „Weimarer Republik“. Das „Deutsche Reich“ war mit einer stark angeschlagenen Währung in den Frieden gegangen. Die beginnenden 20er Jahre waren durch eine ständig zunehmende Inflation gekennzeichnet, Folgen des finanziellen Zusammenbruchs des Staates aufgrund eines verlorenen Krieges.

Wilhelm Burbach wusste, dass er mit Ausscheiden aus dem Unternehmen am 30. Juni 1923 die richtige Entscheidung getroffen hatte. Seine beruflichen Neigungen waren konsequent darauf gerichtet „Bücher zu führen und Bilanzen zu ziehen“.

Bei seinem Ausscheiden erhielt er folgendes Zeugnis:



2. Revisionsassistent bei der Deutschen Treuhand Gesellschaft in Berlin

Der Umzug nach Berlin im Sommer 1923 war für Wilhelm Burbach ein mutiger Schritt, bedeutete er für ihn doch einen aufregenden Wechsel von der Provinz in die Weltstadt. Der Einundzwanzigjährige war mutig genug, beides kennen zu lernen: Berlin und die Deutsche Treuhand Gesellschaft DTG.

Die wirtschaftliche Lage der jungen Weimarer Republik war zum Zeitpunkt des Wechsels nach Berlin durch zunehmende inflationäre Entwicklungen gekennzeichnet. Hohe Kriegsausgaben, die durch Kriegsanleihen finanziert wurden, hatten hierzu beigetragen. So besaß die Mark im Jahre 1919 nur noch ein Viertel ihres Wertes. Steigende staatliche Soziallasten nach dem Krieg, zu leistende Reparationszahlungen, steigende Wareneinfuhren, fehlende Bestände an Gold und Devisen führten zu weiterer Instabilität der Währung.

Nach Abwehr innenpolitischer Kämpfe konnte die Reichsregierung aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vom 13.10.1923 die Währungsreform in Angriff nehmen. Diese führte am 15.10.1923 zur neuen Rentenmark, gestützt auf die Goldwährung. Das wirtschaftliche Leben der Jahre 1925 bis 1929 entwickelte sich stürmisch, es kam zu zahlreichen Unternehmensgründungen und häufig auch zu maßlosem wirtschaftlichen Verhalten. Klein- und Mittelbetriebe litten unter zunehmender Monopolbildung der Konzerne. Die Arbeitslosigkeit nahm zu (1932 = 6 Mio Arbeitslose). Mit schwindender Stabilität der Wirtschaft geriet das innenpolitische Leben in Unordnung. Der wirtschaftliche und politische Zusammenbruch führte mit den Wahlen am 30.01.1933 zum Ende der Weimarer Republik.

Wilhelm Burbach ging zu einer Zeit nach Berlin, die heute als die „Goldenen Zwanziger“ bezeichnet wurde. Diese Jahre waren in erster Linie durch eine Kunstepoche charakterisiert. Vor diesem Hintergrund war ein neues Lebensgefühl geboren. Diese Zeit hatte ihren Ausdruck gefunden in neuen Formen der Malerei (Expressionismus, Kubismus, Dadaismus), in der Literatur (Thomas und Heinrich Mann, Stefan und Arnold Zweig, Jacob Wassermann, Döblin, Fallada, Brecht, Werfel, Zuckmayer), in der Architektur (Bauhaus), in der Welt des Films (Ufa, Fritz Lang, Fritz Kortner, Marlene Dietrich, Peter Lorre, Pola Negri), im Schauspiel (Max Reinhardt, Erwin Piscator, Brecht, Werfel), in der Musik (Schönberg, Alban Berg, Richard Tauber, Bruno Walter, Furtwängler, Schmidt), in der leichten Muse (Künneke, Fritzi Masari, Mary Wigmann)

Die Nennung großer Künstler jener Zeit ließe sich um manchen Protagonisten fortsetzen.

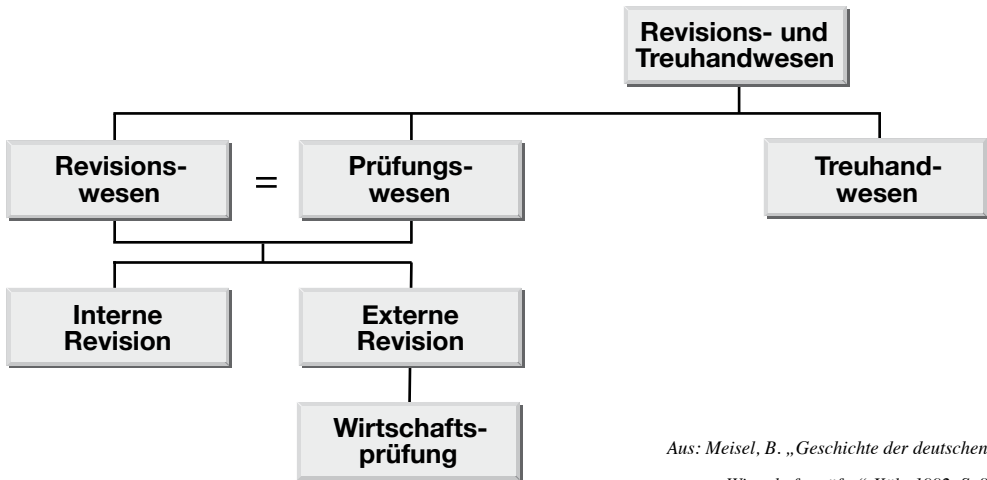


Berlin, Pariser Platz 1928

All diese verschiedenen Ausdrucksformen von Kunst schufen ein Klima, in dem sich Lebensfreude entwickeln konnte. Wilhelm Burbach hat das Tempo und die Vielfalt künstlerischen Lebens als 21jährigen vielleicht überwältigt, wenn er schon bald wieder in die Provinz zurückkehrte. Doch zunächst tauchte Wilhelm Burbach in die Welt des Rechnungswesens ein und wollte bei der DTG die Grundlagen der Revision erfahren.

Der Begriff Revisions- und Treuhandwesens ist nicht gesetzlich definiert. Er geht zurück auf die Bildung der ersten Treuhandgesellschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Die Bezeichnung Revisions- und Treuhandwesen wird auch in der Literatur als Oberbegriff für die berufsständische Abgrenzung verwendet.



Aus: Meisel, B. „Geschichte der deutschen
Wirtschaftsprüfer“ Köln 1992, S. 8

In den Anfängen gab es keinen akuten Handlungsbedarf für den Prüferberuf. Staatliche Organe forderten keine externen Prüfungen. So lag der Schwerpunkt von Prüfung und Kontrolle der Geschäftsverläufe namentlich bei großen Wirtschaftsunternehmen bei der Innenrevision. Die Buchhalter, die einen intensiven Einblick in die Geschäftsbereiche hatten, waren am besten für solche Aufgaben geeignet. Waren es im Anfang nur formale Prüfungen zur Feststellung der Richtigkeit der Abrechnung und ihrer Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen in den Geschäftsbereichen, so ging es doch anschließend auch darum, Aussagen zur Bestandskraft oder zu Fragen der Werthaltigkeit zu machen und Risiken zu beurteilen, kurz um die Beurteilung materieller Bewertungsprobleme.

Mit Einführung der Gründungsprüfung der AGs durch das HGB im Jahre 1884 wurden dem in der Weiterentwicklung begriffenen Berufsstand neue Aufgaben zugewiesen. Die Entstehung und Entwicklung der AGs als Folge zunehmender Industrialisierung in Deutschland, damit verbunden die Finanzierung der Unternehmen durch fremde Kapitalgeber, forderten besondere Kontrollen. Hierzu öffnete sich für externe Revisoren ein weites Betätigungsfeld.

2. Die Anfänge der Steuerberatung

Mit der Bestellung zum Bücherrevisor erfolgte im gleichen Jahr, also 1927, die Zulassung zum Steuersachverständigen durch den Oberfinanzpräsidenten Münster für die Finanzämter Siegen, Lüdenscheid und Iserlohn. Im Jahre 1933 wurde Wilhelm Burbach vom Landesfinanzamt Münster als Steuersachverständiger und Bücherrevisor für ganz Westfalen zugelassen.

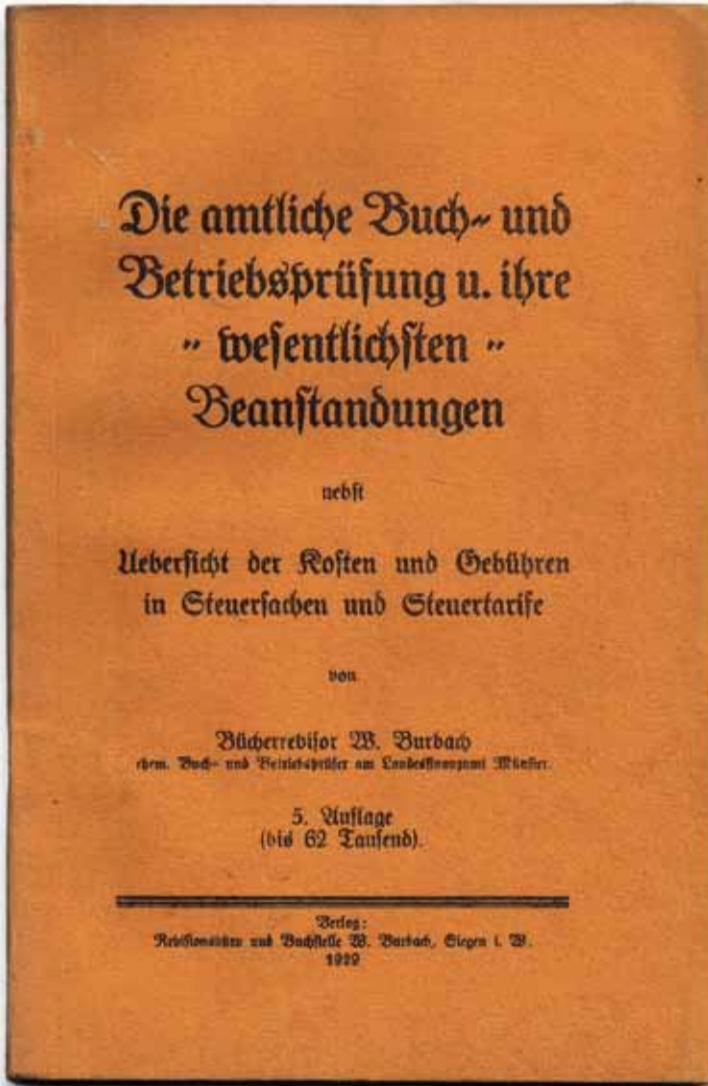
Erst mit Schaffung der Reichsfinanzverwaltung nach dem I. Weltkrieg gewinnt die steuerliche Beratung durch fachlich geeignete Personen an Bedeutung. Grundlagen des noch nicht sehr ausgeprägten Berufsrechts bildeten die Gewerbeordnung und die Reichsabgabenordnung von 1919. Danach konnten sich die Steuerpflichtigen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wie persönliche Eignung, Sachkunde und Zuverlässigkeit gegenüber den Finanzbehörden vertreten lassen.

Die Bücherrevisoren schienen aufgrund ihrer fachlichen Vorbildung in besonderer Weise für eine steuerliche Beratung geeignet. Jedenfalls waren es im Rahmen der Ausgestaltung des Steuerrechts und des Bilanz- und Rechnungswesens in erster Linie die Bücherrevisoren, die zur geschäftsmäßigen Hilfestellung in Steuersachen zugelassen wurden.

Die Steuerreform des Jahres 1925, die mit dem Namen des damaligen Staatssekretärs im Finanzministerium Popitz verbunden ist, brachte neben dem Einkommensteuergesetz und Körperschaftsteuergesetz 1925 ein neues Reichsbewertungsgesetz und die Umgestaltung der Verbrauchssteuern. Das Einkommensteuergesetz 1925 führte erstmalig die verschiedenen Einkunftsarten ein und gestaltete den Steuertarif als Staffeltarif mit acht Steuersätzen von 10 % bis 40 %.

Mit den Erfahrungen, die Wilhelm Burbach als Betriebsprüfer in der Finanzverwaltung erworben hatte, war er neben seiner Tätigkeit als Buchsachverständiger gut gerüstet für die von ihm angebotenen Beratungsdienste. Dabei unterlag er keinem Berufsstress, so dass er noch die Zeit fand, sich in die Stille seines Dachstubenbüros zurückzuziehen und gewonnene Erfahrungen und Kenntnisse systematisch zu erfassen und niederzuschreiben. Die Ergebnisse sind in zwei Fachbüchern festgehalten.

Im Jahre 1928 erschien:



Diese 71 Seiten umfassende Schrift informierte über Aufgaben und Bedeutung des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes als Kontrollorgan der Reichsfinanzverwaltung. Es sollte gleichzeitig ein Ratgeber sein zur Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Hinweise geben zur Bewertung und Bilanzierung einzelner Vermögens- und Schuldposten. Daneben wurden Tarifvorschriften und Kosten und Gebühren im Steuerverfahren erörtert.

Diese Broschüre erschien in fünf Auflagen. Innerhalb eines Jahres wurden mehr als 60.000 Exemplare abgesetzt.

Das regte Wilhelm Burbach zum Schreiben einer weiteren Fach-Broschüre an. Im Mai 1929 kam das sehr anspruchsvoll lautende „Hand-Buch für Einkommen- und Körperschaftssteuer-Abzüge“ heraus. Beide Schriften erschienen im Selbstverlag: Revisionsbüro und Buchstelle W. Burbach, Siegen i. Westf.



Mit beiden Schriften konnte Wilhelm Burbach sein Wissen und seine Erfahrungen an den Kreis interessierter Kaufleute weitergeben, die er während seiner Zeit im Buch- und Betriebsprüfungsdienst der Reichsfinanzverwaltung gewonnen hatte. Die

Broschüren wurden einem größeren Kreis bekannt, auch durch Pressehinweise unter anderem in einer Zeitschrift vom 13.08.1929 unter der Rubrik „Bücherumschau“.

Hierzu folgender Zeitungsausschnitt:

Stadt Leipzig den Bürgermeister a. D. Dr. Kubitz gewählt.
Bürgermeister Dr. Kubitz hat die Wahl angenommen.

BUCHERSCHAU

Handbuch für Einkommen- und Körperschaftssteuer-Abzüge. Im Verlag des Revisionsbüro und der Buchstelle W. Burbach, Siegen in Westf. ist soeben ein recht übersichtliches Handbuch für die verschiedenen Steuerabzüge erschienen, das von Herrn Bücherrevisor W. Burbach auf Grund eigener Erfahrungen zusammengestellt worden ist und sicher gegenwärtig bei der Erledigung der Einkommensteuer-Deklarationen gute Dienste leisten wird.

PERSONALIEN

Eisenach. Der bei der Eisenacher Stempelfabrik Walter Schulze beschäftigte 28 Jahre alte Graveur Karl Bock-Metzner, geb. in Zeulenroda/Thür. erlitt, wie wir noch ergänzend erfahren, beim Baden in der Werra einen Herzschlag.

Die Fachbücher bescherten meinem Vater einen doppelten Erfolg. Sie verhalfen ihm zu beachtlichen finanziellen Einnahmen und steigerten seinen Bekanntheitsgrad mit der Folge wachsender Auftragslage.

Die Aktivitäten führten dazu, das in seinem Siegener Büro im Hansa-Haus am 1. Dezember 1927 der erste Assistent eingestellt wurde. Am 1. April 1928 begann die Ausbildung von Gerhard Haubrich in zweijähriger Lehrzeit zum Revisionsassistenten und Buchhalter. Bald wurde eine dritte Bürokraft erforderlich, um die zunehmenden Arbeiten zu bewältigen.

Der öffentliche Auftritt wurde u. a. durch den nachfolgenden Kanzleibogen deutlich:

REVISIONSBÜRO U. BUCHSTELLE W. BURBACH SIEGEN I. W.

STEUERBERATUNG · GUTACHTEN
(AMTLICH ZUGEL. STEUERSACHVERSTÄNDIGER)

BUCHHALTUNGSSACHEN:
REVISIONEN, BILANZEN
ÜBERWACHUNGEN, AUSEINANDERSETZUNGEN

TREUHANDGESCHÄFTE.

DIKT. B. MASCH. H.

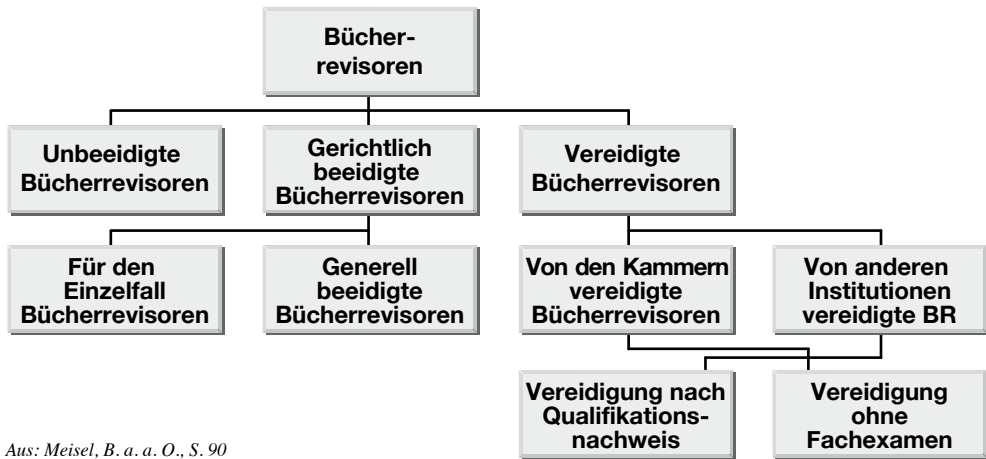
FERNRUF: 4964
POSTSHECKKONTO: DORTMUND 5181
BANKKONTO: STADTBANK SIEGEN

SIEGEN, 9. Oktober 1929.-
POSTFACH 281

Firma

Ich nehme Hfl. Bezug auf die mündliche Unterredung

Der Briefkopf macht das sehr umfangreiche Betätigungsfeld eines Bücherrevisors deutlich. Da es auch Ende der 20er Jahre noch keine einheitliche Regelung für Bücherrevisoren gab, fanden sie im deutschen Revisionswesen auch wegen verstärkten Wettbewerbs zu den großen Treuhandgesellschaften nicht zu einer homogenen Gruppe von Einzelrevisoren zusammen. Die Zersplitterung war aber auch eine Folge einer sprunghaften Entwicklung des Revisions- und Treuhandwesens. Das nachstehende Schaubild zeigt die Vielfalt des öffentlichen Auftretens von Bücherrevisoren.



Aus: Meisel, B. a. a. O., S. 90

Der Mandantenkreis blieb bald nicht mehr auf Siegen beschränkt. Räumliche Schwerpunkte der Berufsarbeit erstreckten sich inzwischen auf Industrie und Gewerbe, das namentlich in Lüdenscheid und Iserlohn sowie im Volme- und Lennetal angesiedelt war. Die räumliche Ausdehnung der Praxis erforderte eine größere Mobilität, die durch die damaligen Verkehrsmittel nicht gegeben war. Bestehende Hindernisse führten daher im Jahre 1928 zur Anschaffung eines PKW. Fahrten mit dem PKW waren abenteuerlich genug. So wurde berichtet, dass auf der Strecke Siegen - Meinerzhagen - Lüdenscheid all zu häufig ein Reifenwechsel erfolgen musste und in den dunklen Monaten des Jahres oftmals der mitfahrende Assistent mit einer Stalllaterne bei Nebel streckenweise den Weg weisen musste.

Die inzwischen vorgenommenen öffentlichen Bestellungen als Sachverständiger für Buchhaltungssachen und Steuerberatung ließen den Wunsch entstehen, das Büro näher an das Industriegebiet zu rücken. Wilhelm Burbach sah im Standort Hagen als Eingangspforte zum Sauerland und seiner geographischen Randlage zum Ruhrgebiet einen geeigneten Ausgangspunkt.

3. Das Lastenausgleichsgesetz als neues Beratungsfeld

Das Lastenausgleichsgesetz vom 18. August 1952 hat wegen seines umfangreichen Stoffgebietes mit mehr als 350 Paragraphen und mehreren Änderungsgesetzen für die Berufsarbeit eine wichtige Rolle gespielt.

Anlass und Ziel des Gesetzes war, aus einer sittlichen Verpflichtung heraus und aus sozialpolitischer Verantwortung nach dem II. Weltkrieg einen Vermögensausgleich zwischen den durch Vertreibung und Zerstörungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit Geschädigten und den Nichtgeschädigten herbeizuführen. Dabei sollten die Härten gemindert werden, die in Folge der Neuordnung des Geldvermögens im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin durch die Umstellung von Reichsmark auf D-Mark zum 21. Juni 1948 eingetreten waren. Zu diesem Zweck wurden Ausgleichsabgaben erhoben und Ausgleichszahlungen gewährt.

Die Erfassung und Bewertung des am Währungsstichtag 21. Juni 1948 vorhandenen Vermögens bereitete oftmals große Schwierigkeiten, die in Fällen von Kriegsschadenfeststellungen besonders zunahmen.

Wegen der Kompliziertheit des Gesetzes sind hier nur die Grundzüge in vereinfachter Form dargestellt. Zum Ausgleich der Kriegs- und Kriegsfolgelasten wurden als Ausgleichsabgaben erhoben

1. Vermögensabgabe
2. Hypothekengewinnabgabe
3. Kreditgewinnabgabe

Ausgleichsleistungen wurden gewährt zur Abgeltung aller Vermögensschäden im Rahmen der Hauptentschädigung, also für Vertreibungsschäden, Kriegssachschäden, Ost- und Sparererschäden. Das Gesetz enthielt weitere Leistungen, vor allem Entschädigungen und Darlehen an Vertriebene. Das Gesetz regelte vier Schadentatbestände, und zwar

1. Vertreibungsschäden

Schäden, die einem Vertriebenen im Zuge von Vertreibungsmaßnahmen entstanden sind. In erster Linie betraf dies die Gesamtheit der seinerzeit unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete (Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze).

2. Kriegssachschäden

Schäden, die durch Kriegshandlungen in der Zeit vom 26. August 1939 bis zum 31. Juli 1945 entstanden sind.

3. Ostschäden

Schäden, die nicht Vertriebene mit Wohnsitz am 31. August 1944 im Gebiet des Deutschen Reiches (Gebietsstand vom 31. August 1937) in Ostgebieten erlitten haben.

4. Sparererschäden

Schäden, die entstanden sind, wenn Spareinlagen bei der Währungsumstellung im Verhältnis 10 : 1 noch ungünstiger oder überhaupt nicht auf DM umgestellt worden sind (zum Beispiel Schuldverschreibungen des Reiches, Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, u. a.).

8. Der Start ins eigene Bürohaus 1981/82 in Hagen

Mit dem Erwerb eines Baugrundstücks in der Lennestraße in Hagen-Halden im Dezember 1981 wurden die Voraussetzungen für die in der Praxis bisher umfangreichste Investition geschaffen, die Errichtung eines eigenen Bürohauses.

Das 1.500 qm große Grundstück gestattete eine großzügige Bauplanung. Nach den im Spätherbst 1982 begonnenen Bauarbeiten konnte am 29.04.1983 das Richtfest gefeiert werden. Der Einzug in das fertig gestellte Bürohaus erfolgte Ende November 1983, also nach einer beachtenswert kurzen Bauzeit von nur einem Jahr.



Das Bürohaus in der Lennestraße 75 in Hagen

Mit dem Bauwerk standen 1.000 qm Nutzfläche für 30 Mitarbeiter mit ausreichenden Technikräumen, Archiven und Hausmeisterwohnung zur Verfügung. Im Erdgeschoss entstand ein großzügig ausgestalteter Konferenzraum.



Im ersten und zweiten Obergeschoss befinden sich modern ausgestattete Arbeitsräume. Im dritten Obergeschoss ist die Zentralbibliothek untergebracht. Sie verfügt über einige Arbeitsplätze, die die notwendige Ruhe zum Literaturstudium bieten. Auf einer Gesamtfläche von 50 qm



sind alle Fachbücher, Publikationen, Lose-Blatt-Sammlungen, Gesetzesblätter und andere Fachpublikationen unseres Hauses zusammengetragen, zurückgehend bis in die 30er Jahre. Inzwischen steht eine anspruchsvolle Sammlung von Fachliteratur über Handels- und Steuerrecht, Zivilrecht, Betriebswirtschaftslehre, Gesetzgebung, insgesamt mehr als 1.000 Bände, zur Verfügung. Die Bibliothek wird laufend erweitert. Auf keinem Fachgebiet fehlen die Standardwerke.

Trotz des heutigen Zugriffs auf die elektronischen Medien möchte niemand in unserem Hause zur Bearbeitung von Fällen auf die Printmedien verzichten. Jeder ist dankbar, auf einen so wertvollen Wissensschatz zurückgreifen zu können, der übrigens schon manchem BWL-Studenten zu guten Examensarbeiten verholfen hat.

Im Untergeschoss steht ein zweckmäßig ausgestalteter Aufenthaltsraum mit Küche und großer Gartenterrasse zur Verfügung. Alle Etagen verfügen über Tee- und Kaffeeküchen. Der moderne Bürobau, das Parkplatzangebot und die gute Verkehrslage haben die kleinen Annehmlichkeiten, die der Standort Bahnhofstraße in der Stadtmitte zu bieten hatte, schnell vergessen lassen.

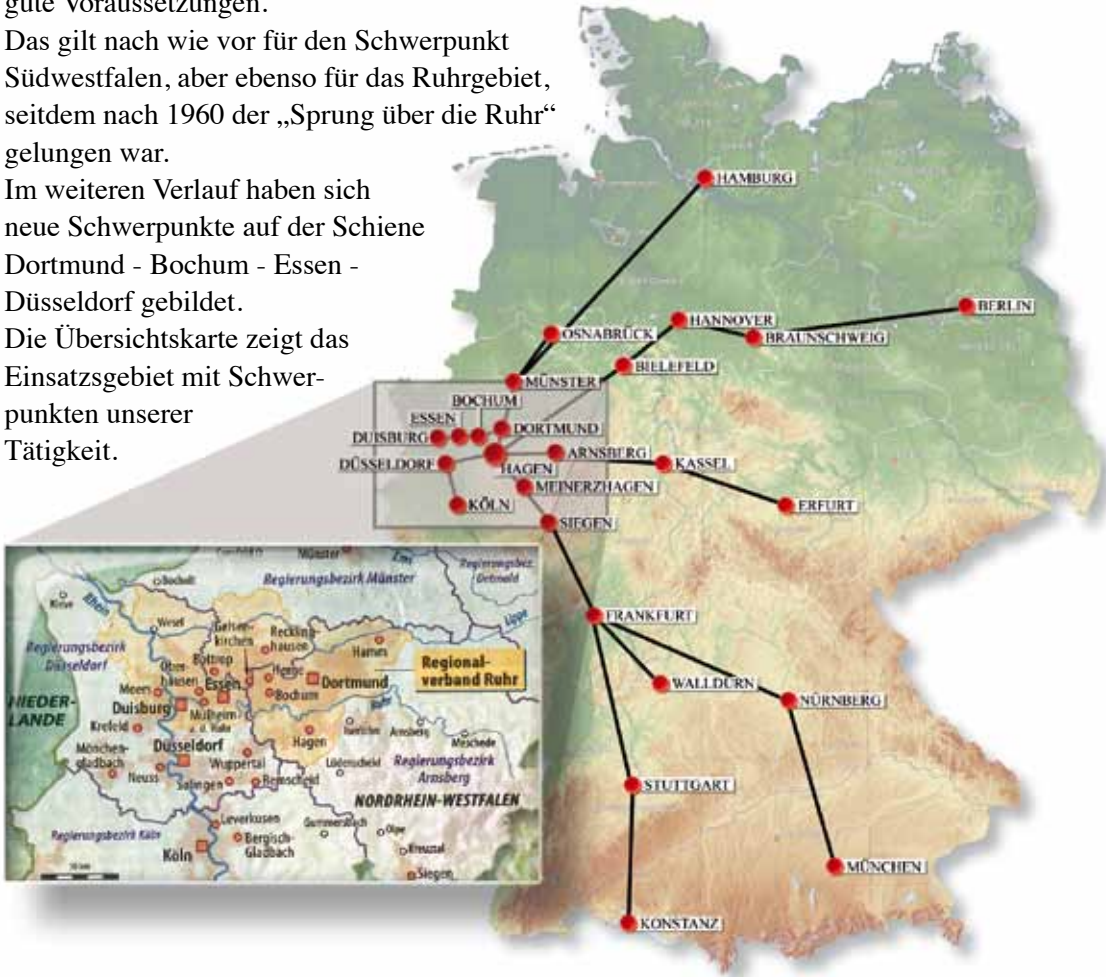
Für den Prüfungseinsatz im Außendienst, für Behörden- und Mandantenbesuche bildet der Standort Lennestraße beste Ausgangslage. Schiene und Straße weisen eine gut ausgebaute Infrastruktur aus. Die vorhandenen Anbindungen an die Autobahnen A 45 Richtung Dortmund - Ruhrgebiet und Siegen - Frankfurt, die A1 Richtung Köln sowie Bremen, Hannover und die A 46 Richtung Iserlohn, Arnsberg sind alle in weniger als zehn Minuten zu erreichen.

Diese gute Verkehrslage bietet auch für die räumliche Ausdehnung der Berufsarbeit gute Voraussetzungen.

Das gilt nach wie vor für den Schwerpunkt Südwestfalen, aber ebenso für das Ruhrgebiet, seitdem nach 1960 der „Sprung über die Ruhr“ gelungen war.

Im weiteren Verlauf haben sich neue Schwerpunkte auf der Schiene Dortmund - Bochum - Essen - Düsseldorf gebildet.

Die Übersichtskarte zeigt das Einsatzgebiet mit Schwerpunkten unserer Tätigkeit.



7. Berufssiegel - gestern und heute

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sind gemäß § 48 WPO i. V. m. § 18 Berufssatzung der WPK verpflichtet, ein Siegel zu benutzen, wenn sie in ihrer Berufseigenschaft aufgrund gesetzlicher Vorschriften Erklärungen abgeben, zum Beispiel Siegelung des Bestätigungsvermerks bei Abschlussprüfungen.

Schon vor der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) von 1961 waren im Rahmen der Schaffung des ersten Berufsrechts durch die Verordnung zur Aktienrechtsnovelle 1931 und des 1932 bis 1934 erfolgten Aufbaus des Berufsstandes Grundsätze zur Siegelführung aufgestellt. In der Zeit davor ging man mit der Siegelgestaltung und Benutzung sehr großzügig um.

Hier eine Auswahl:



*Siegel aus dem Jahre 1928,
gestaltet in künstlerischer Freiheit*



*Berufssiegel aus 1948/1949, nach dem Runderlass
der Verwaltung für Wirtschaft des vereinigungs-
gebietes vom 21. April 1948*



*Berufssiegel aus 2000, gestaltet nach Maßgabe
der Siegelverordnung zu § 48 Abs. 2 WPO*



heute verwendetes Berufssiegel

8. Von der Frühjahrsveranlagung 1926 bis ELSTER 2005

Es klingt geradezu lyrisch, wenn die Steuerverwaltung Mitte der 20er Jahre von einer Frühjahrsveranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sprach. Zur Dokumentation hier ein Auszug aus dem Reichssteuerblatt vom 26.02.1926.



Die Frühjahrsveranlagung 1926 zur Einkommensteuer erfasste das Einkommen des Kalenderjahres 1925. Die Herbstveranlagung wurde bei Vorliegen eines abweichenden Wirtschaftsjahres durchgeführt. Die Steuererklärung war bis spätestens 27. März 1926 einzureichen. Bei Vorliegen von Einkünften aus Gewerbebetrieb und für Zwecke einer einheitlichen und gesonderten Feststellung bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften war je eine zusätzliche Anlage mit einzureichen. Die Erklärungsvordrucke waren für das Kalenderjahr 1925 auf hellgrünem Papier gedruckt. Die Verwendung von Jahr zu Jahr wechselnder Farbdrucke erfolgte bis in die 70er Jahre. Weitere Vordrucke waren zur Einkommensteuererklärung nicht einzureichen.

Fast entschuldigend heißt es in den Bestimmungen zur Durchführung:

„Das Muster muss für die diesjährige Veranlagung noch so ausführlich gehalten werden, weil die Einkommensverhältnisse bei den einzelnen Steuerpflichtigen dem Finanzamt vielfach nicht bekannt sind. In den nächsten Jahren wird es genügen, wenn den Steuerpflichtigen ein erheblich abgekürztes Muster zugesandt wird. Ich behalte mir nähere Weisung bis zum Beginn des nächsten Veranlagungsgeschäfts vor.“

Detaillierte Angaben zum Mantelbogen „beschränken“ sich auf 19 (in Worten: neunzehn) weitere Anlagen und 9 Anleitungen.

Die Finanzverwaltung bietet mit dem ELSTER-Formular 2005/2006 erstmals die elektronische Einkommensteuererklärung an und rät den Steuerpflichtigen unter Aufzählung der Vorteile dazu, dieses Programm zu nutzen. Seit 2005 sind bereits Arbeitgeber und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Lohnsteuerbescheinigungen ihrer Arbeitnehmer elektronisch über ELSTER abzuwickeln. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, werden bestimmte Systemanforderungen an Betriebssysteme, Drucker und Internetzugang gestellt, die Software wird von der Finanzverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des ELSTER-Programms hält sich bisher in Grenzen. Nach www.elster.de wurden für das Kalenderjahr 2005 immerhin 3,6 Millionen elektronische Einkommensteuererklärungen abgegeben. Wir wenden in unserer Praxis ELSTER für Einkommensteuererklärungen nicht an, sondern nutzen hierfür die DATEV-Programme. Gründe für die Nichtanwendung liegen vor allem darin, dass ELSTER nicht von der Abgabe des Mantelbogens in Papierform mit Unterschrift des Steuerpflichtigen befreit, dass viele Belege in Papierform eingereicht werden müssen und dass nach unserer Meinung DATEV eine bessere Dokumentation für den Berater und den Mandanten bietet. Das Programm ELSTER weckt eher Assoziationen an die diebische Elster.

3. Erweiterung des Bürogebäudes im Jahre 2002

Die Zeit bis zur Errichtung eines eigenen Bürohauses im Jahre 1982 war durch zahlreiche Standortwechsel der Praxis gekennzeichnet. Zwanzig Jahre später befasste ich mich mit Bauplänen zur Erweiterung des bestehenden Bürohauses, denn inzwischen war weiterer Raumbedarf entstanden. Unter anderem stand die Verlegung der Iserlohner Praxis nach Hagen zur Entscheidung an.

Mit dem Erwerb eines dem Bürogebäude gegenüber liegenden Grundstücks im Jahre 2001 fing es an. Dort wurden auf einer Fläche von 1.195 qm über 50 neue Pkw-Stellplätze hergestellt. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, den bisherigen, an das Bürogebäude angrenzenden Parkplatz für den geplanten Erweiterungsbau zu nutzen. Im Herbst 2001 begannen die Bauarbeiten, die bereits nach einjähriger Bauzeit abgeschlossen waren. Der Erweiterungsbau ist vollständig in das bestehende Gebäude integriert, alles ist aus einem Guss. Eingangs- und Empfangsbereich wurden neu gestaltet und es wurde eine zusätzliche Nutzfläche von 775 qm für Büroräume geschaffen. Die gesamte Nutzfläche beträgt nunmehr 1.811 qm. Das Grundstück ist 1.374 qm groß.

Grundstücke und Gebäude befinden sich im Eigentum der Grundstücksgemeinschaft Burbach.



Der neu gestaltete Eingangs- und Empfangsbereich



6. Steuerberatung - 80 Jahre später

Mit dem öffentlichen Auftritt als selbständiger Buchsachverständiger im Jahre 1925 war es dem Praxisgründer erlaubt, seinen Mandanten Hilfestellung bei der Erledigung von Steuererklärungspflichten zu leisten und sie als Bevollmächtigter vor den Finanzbehörden zu vertreten. Die rechtlichen Grundlagen für die Berufstätigkeit jener Jahre gingen nur sehr unvollkommen auf Verordnungen und Erlasse örtlicher Behörden zurück.

Heute sind die Rechte und Pflichten der Steuerberater in dem am 01.07.2000 in Kraft getretenen 7. Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes vom 16.08.1961 geregelt. Gesetzgebung und Rechtsprechung haben dafür gesorgt, dass sich die Tätigkeitsfelder in der Steuerberatung in einer 80jährigen Entwicklung stark verändert haben. Steuerdeklarationen und Steuerrechtsdurchsetzung sowie Abschlusserstellungen gehören auch heute noch zu den traditionellen Aufgaben eines Steuerberaters. Aber die Tätigkeitsschwerpunkte haben sich doch stark zur Gestaltungsberatung und zur Wirtschaftsberatung verlagert.

Das Steuerrecht wird inzwischen von mehr als 200 Steuergesetzen und 50.000 Paragraphen beherrscht. Begründet wird die Gesetzesflut mit dem Postulat einer Verteilungsgerechtigkeit unter den Bürgern. Wie viele Gesetze kommen zustande mit Hilfe von Lobbyisten? Welche Beträge aus dem Steueraufkommen wandern in die Subventionstöpfe?

Man muss einmal „Ludwig Schmidt, Kommentar zum Einkommensteuergesetz“ aufschlagen, der seit 1982 jährlich in ständig wachsendem Umfang erscheint. Man findet dort den Beweis für die verwirrende Fülle der Gesetzgebung allein auf dem Gebiet der Einkommensteuer. Hier ist nachzulesen, dass der Gesetzestext des Einkommensteuergesetzes 183 Paragraphen umfasst und die Anwendungsvorschriften des § 52 als frühere Schlussvorschriften sich inzwischen in der Mitte des Gesetzes befinden.

Man kann bei dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof in seinem 2006 erschienenen Buch „Das Gesetz der Hydra“ nachlesen, in welchem Ausmaß der Staat seine Bürger mit immer mehr Rechtssystemen überschüttet und zur Finanzierung seiner Ausgaben ständig die Steuern erhöht.

Namhafte Steuerrechtler stimmen darin überein, dass das Steuerrecht heute eine Geheimwissenschaft ist. Das Recht sei für die Bürger nicht mehr verständlich. Selbst Spezialisten haben inzwischen ihre Not bei der Anwendung der Gesetze. Die unüberschaubare Zahl von Vorschriften wird weiterhin für Beratungsaufwand sorgen. Denn die Liste der weggefallenen Steuern ist und bleibt kurz. Wir beschäftigen uns schon lange nicht mehr mit einer Vermögensteuer und Lohnsummensteuer, Gesellschaftssteuer und anderen weniger aufkommensrelevanten Steuern. Dass sich einmal eingeführte Steuern zäh halten, zeigt die Sektsteuer, die Kaiser Wilhelm II. zur Finanzierung seiner Flotte im 1. Weltkrieg einführte. 1950 lag ihr Aufkommen bei € 10 Mio, 55 Jahre später bei € 421 Mio.

Welches Volumen die Steuereinnahmen seit 1950 erreicht haben, zeigt die Auswahl:
Steuereinnahmen im Vergleich der Jahre 1950 und 2006

| | Einnahmen in Mio € | | Veränderung um das |
|-----------------------|--------------------|----------|-----------------------|
| | 1950 | 2006 | |
| Lohn-/Einkommensteuer | 3.683 | 159.715 | 43-fache |
| Körperschaftsteuer | 741 | 22.898 | 30-fache |
| Umsatzsteuer | 2.344 | 146.688 | 62-fache |
| Notopfer Berlin | 183 | entfällt | |
| Solidaritätszuschlag | entfällt | 11.277 | |
| Tabaksteuer | 1.104 | 14.387 | 13-fach |
| Mineralölsteuer | 37 | 39.916 | 1.078-fache |
| Grunderwerbsteuer | 20 | 6.125 | 306-fache |
| Erbschaftsteuer | 12 | 3.763 | 313-fache |
| Kraftfahrzeugsteuer | 178 | 8.973 | 50-fache |
| Gewerbsteuer | 533 | 38.369 | 71-fache |
| Biersteuer | 178 | 779 | 4-fache |

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt „Finanzen und Steuern“

Vielleicht gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen dem explodierenden Anstieg der Kfz-Steuer um das 50-fache und der Mineralölsteuer um das mehr als 1.000-fache gegenüber dem geringen Anstieg der Biersteuer um das 4-fache.

Es hat immer Versuche und Lösungsansätze zur Vereinfachung des Steuerrechts gegeben, beginnend mit der organischen Steuerreform in den 50er Jahren bis zum Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrecht in der Gegenwart. Auch revolutionär anmutende Gedanken wurden vorgetragen zur drastischen Vereinfachung des staatlichen Finanzierungssystems mit einer radikalen Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes mit einheitlichen Steuersätzen bis hin zur Bierdeckel-Steuererklärung. All die Vorschläge gelangten gar nicht erst in den parlamentarischen Raum. Sie wurden bereits in der politischen Diskussion mit Argumenten wie „nicht machbar“, „nicht vermittelbar“ erstickt. Also geht es zurück in den Dschungel der Gesetzgebung, die bei bisher viel beachteter Einzelfallgerechtigkeit durch zahlreiche Judikatur ergänzt wird.

Breiten Raum in der aktuellen Beratung nimmt die Unternehmenssteuerreform ein. Durch diese Reform sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Investitionen und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland erreicht werden. Zu einer rechtsformneutralen Unternehmenssteuer ist es bisher nicht gekommen. Bis jetzt sind nur einige Eckpunkte dieser Reform umgesetzt, so die Abschaffung des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens und seine Ersetzung durch das Halbeinkünfteverfahren sowie die Dividendenfreistellung, ebenso die Tarifsenkung bei der Körperschaftsteuer auf 25 % und die stufenweise Rückführung des Einkommensteuerspitzensatzes auf 42 % (ohne Reichensteuer).

Neuen Fragen müssen wir uns widmen mit der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Reform der Erbschaftsteuer. Wenn es darum geht, Lösungen zu erarbeiten, die die Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen betreffen, wenn es um Vermögensplanung und Testamentsgestaltung geht, wird vielfach die zwischenmenschliche Ebene berührt. Auch in den Fällen, in denen die hierarchischen Formen der Unternehmen oder der Familien besonders patriarchalisch geprägt sind, finden wir immer eine Lösung. Heute erfassen wir diese Beratungssparte unter dem Begriff „Family Office“ und sind gerade wegen unserer eigenen Biographie und unserer Erfahrung in der Beratung von Familienunternehmen mit den damit oft verbundenen emotionalen Fragen sehr vertraut.

Bei der Vielgestaltigkeit der Lebensläufe im Alltag und dem von der Steuerpolitik vehement vertretene Postulat der Gerechtigkeit wird eine Vereinfachung des Steuersystems in nächster Zeit nicht zu erwarten sein. Es ist auch nicht auszumachen, dass es auf der EU-Ebene bald Fortschritte auf dem Gebiet der Steuerharmonisierung geben wird. Die begonnene Diskussion um die Einführung von EU-Gemeinschaftssteuern hat bisher noch nicht zu Ergebnissen geführt. Die einzelnen Steuern stehen im Wettbewerb der Steuersysteme der jeweiligen EU-Staaten. Die Steuergesetzgebung in der EU ist grundsätzlich den Mitgliedsstaaten überlassen, wobei jedoch immer mehr europäische Vorgaben zu beachten sind.

Bisher ist bei den indirekten Steuern nur die Umsatzsteuer durch die 6. EG-Umsatzsteuerrichtlinie geregelt und in deutsches Recht umgesetzt. Bei den direkten Steuern wurde im Jahre 2003 die Mutter-Tochter-Richtlinie (MTU) durch § 43 b EStG in nationales Recht umgesetzt. Damit soll innerhalb der EU eine steuerliche Mehrbelastung bei Dividendenausschüttungen im internationalen Unternehmensverbund beseitigt werden. Ab 01.01.2005 gilt die EU-Zinsrichtlinie. Danach erfolgt ein automatischer Informationsaustausch über Kapitalerträge (Zinseinkünfte) zwischen den Mitgliedsstaaten der EU. Für Österreich und Luxemburg gilt unter Beibehaltung des Bankgeheimnisses ein Sonderstatus.

Die steuerpolitische Strategie der EU ist verstärkt darauf gerichtet, eine allgemeine Harmonisierung der unterschiedlichen Steuersysteme der Mitgliedsstaaten bis hin zur gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage zu erreichen. Die im Mai 2004 vollzogene Erweiterung der EU um zehn Staaten, davon sieben osteuropäische Staaten, macht deutlich, dass die Steuerharmonisierung innerhalb der EU in weite Ferne gerückt ist. Die neu beigetretenen Staaten versuchen, durch niedrige Steuern in ihren Ländern Investitionsanreize für deutsche Unternehmen zu geben, von denen sie sich selbst einen schnelleren wirtschaftlichen Anschluss an die EU versprechen.

Soweit unsere Mandanten Auslandsbeziehungen unterhalten, erfolgt eine Beratung heute auf der Grundlage der Doppelbesteuerungsabkommen, die zwischen sämtlichen EU-Staaten bestehen, wenn auch inhaltlich oft nur in sehr eingeschränktem Umfang. Beratungsstellen in anderen EU-Staaten haben wir bisher nicht eingerichtet. Eine grenzüberschreitende Beratungstätigkeit erfolgt im bestehenden Netzwerk MGI mit den in dem jeweiligen Land ansässigen Kollegen. Näheres dazu siehe Kapitel XI. Nr. 4. „Internationaler Auftritt“.